

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Cranach-Stiftung Wittenberg
Projekt:	Ästhetische Erziehung und soziale Integration in der Malschule
Gesamtkosten:	25.000,00 €
Eigenmittel	21.500,00 €
Zuwendung Dritter	
Landkreis	500,00 €
beantragter Zuschuss:	3.000,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Das Projekt „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ ist ein künstlerisches Bildungsangebot im Programm der Malschule der Cranach-Stiftung. Neben den Projekten und Kursen für Schulklassen gewinnt die Förderung des künstlerischen Nachwuchses außerhalb des Unterrichts und der Schule für Kinder und Jugendliche immer größere Bedeutung.

Zielgruppe dieses Angebotes sind Kinder und Jugendliche aus der Region im Alter von 5 – 18 Jahren, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und Menschen mit geistiger Behinderung. Die Angebote bieten die Möglichkeit der Integration, der Selbstverwirklichung und der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Die Prägung von sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsbildung jedes Einzelnen sind weitere Zielsetzungen der Arbeit. Die Angebote ermöglichen identitätsstiftende Erfahrungen über die Gelegenheit eigener kultureller Spuren im Stadtbild (z. B. öffentliche Kunstpraxis und Präsentation der Arbeitsergebnisse).

Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie z. B. mit Kreismusikschule, dem Behindertenverband und mit freischaffenden Künstlern ist für die Malschule ein wichtiger Aspekt bei der Weiterentwicklung der Kunstprojekte.

Pro Jahr nutzen ca. 5.000 Kinder diese Kursangebote der Malschule (90 % aus der Lutherstadt Wittenberg und 10 % aus dem Landkreis Wittenberg).

Die Aufrechterhaltung der künstlerischen Angebote für Kinder und Jugendliche in der Malschule ist im erheblichen öffentlichen Interesse der Stadt, denn das Angebot der Malschule, die den Status einer Jugendkunstschule hat, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Bildung in unserer Stadt geworden.

Die kulturelle Bildung ist eine Kernaufgabe kultur- und bildungspolitischen Handelns. Vor allem Kindern und Jugendlichen soll die Begegnung mit Kunst eröffnet werden, denn die kulturelle Bildung bietet in allen Lebensphasen die Möglichkeit, sich kritisch und kreativ mit dem eigenen Selbstverständnis, dem kulturellen Erbe sowie mit der politischen und gesellschaftlichen Situation und den Zukunftsperspektiven Deutschlands, Europas und der Welt auseinander zu setzen.

Unter diesen vorgenannten Gesichtspunkten ist sachliche und zeitliche Notwendigkeit der anteiligen Förderung der Malschule Wittenberg zu begründen.

Die Tatbestandsmerkmale der §§ 1, 2 und 3 und 4 der Förderrichtlinie sind erfüllt die Förderfähigkeit liegt vor. Zudem sind laut Förderrichtlinie zweckentsprechende und förderfähige Aktivitäten, die sich an Kinder und Jugendliche richten, vorrangig zu behandeln.

Auf Grund dessen fördert die Lutherstadt Wittenberg bereist die Malschule institutionell auf der Grundlage einer Fördervereinbarung. Es erfolgt die 100 %ige Förderung der Instandhaltungspauschale (8.291,30 €/Jahr) und die 70 %ige Förderung der jährlich anfallenden Betriebskosten (12.600,00 €/Jahr).

Des Weiteren bezuschusst die Stadt die Schulprojekte in Höhe von 500,00 € (Land: 23.300,00 €; Landkreis: 500,00 €). Nach Rücksprache mit der Cranach-Stiftung wird diese Förderung priorisiert, um die Sicherung der Landes- und Landkreisförderung zu gewährleisten.

Da die Stadt die Malschule bereits im erheblichen Maße bezuschusst, wird eine Förderung des Projektes „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ in beantragter Höhe nicht empfohlen. Stattdessen sollte nur die Förderung des Einzelprojektes „Kunstprojekt mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen“ in Höhe von 500,00 € erfolgen, da kaum Erträge aus den Teilnehmerentgelten zu erwarten sind.

Empfehlung der Verwaltung: 500,00 €